



I - Schule

Ausbau der Alice-Salomon-Schule zu einem Kompetenzzentrum zur sonderpädagogischen Förderung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	19.11.2009	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.12.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Dem Ausbau der Alice-Salomon-Schule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache, zu einem Kompetenzzentrum zur sonderpädagogischen Förderung (§ 20 Abs. 5 SchulG NRW) ab dem Schuljahr 2010/11 im Rahmen des dreijährigen Pilotprojekts des Landes NRW wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen. Ein qualitativ hervorragendes wohnortnahes Schulangebot zur sonderpädagogischen Förderung ist jedoch ein wichtiger Standortvorteil im Hinblick auf die demografische Entwicklung.

Begründung:

Nach § 20 Abs. 5 S. 2 kann der Schulträger Förderschulen zu Kompetenzzentren **zur sonderpädagogischen Förderung** ausbauen. Ziel der Kompetenzzentren ist es, unter Einbeziehung örtlicher Unterstützungs- und Beratungssysteme alle Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung zu bündeln. Durch frühzeitige Diagnose, Beratung und entsprechende wohnortnahe Präventionsmaßnahmen soll vermieden werden, dass sich Unterstützungsbedarfe bei Schüler/innen zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen. Stattdessen sollen frühzeitige Hilfen erfolgen.

Für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren ist eine Vernetzungsstruktur mit den teilnehmenden Schulen, Trägern der Jugendhilfe, mit außerschulischen und medizinischen Einrichtungen und Beratungsdiensten

Voraussetzung.

Am 14.09.2009 hat die Schulkonferenz der Alice-Salomon-Schule einstimmig beschlossen, den Antrag zur Aufnahme in das Pilotprojekt des Landes NRW zu stellen. U.a. haben alle anderen städtischen Schulen über ihre Schulkonferenzen ein positives Votum zum beabsichtigten Kompetenzzentrum abgegeben und werden entsprechende Kooperationsvereinbarungen abschließen. Verwiesen wird ansonsten auf das beigefügte ausführliche Rahmenkonzept (Anlage 1). Im Übrigen werden in der Sitzung Frau Breuer-Piske (kommissarische Schulleiterin) und Frau Saller (Abteilung Sprache) von der Alice-Salomon-Schule für weitere Erläuterungen und Rückfragen gern zur Verfügung stehen.

Die Umwandlung der Schule in ein Kompetenzzentrum hat keine direkten finanziellen Mehrbelastungen für den Schulträger. Dass keine Mehrbelastungen entstehen dürfen, wurde auch in den diversen Gesprächen mit der kommissarischen Schulleiterin immer wieder heraus gestellt. Bei den erforderlichen Ressourcen (S. 13) sind deshalb zum Einbringen des Schulträgers unverbindliche und nicht verpflichtende Absichtserklärungen genannt worden.

Als städtische Unterstützungsleistung werden der Schule die vorhandenen Kompetenzen, z.B. der Jugendhilfe, wie bisher auch zugänglich gemacht.

Antragsfrist für den Ausbau der Förderschule zu einem Kompetenzzentrum für die sonderpädagogische Förderung war der 15.10.2009. Von der Verwaltung wurde der Antrag am 05.10.2009 über die Bezirksregierung Köln beim zuständigen Ministerium eingereicht (vgl. Anlage 2). Der zustimmende Beschluss des Rates der Stadt Wipperfürth ist nachzureichen. Nach Auskunft der Bezirksregierung bestehen allerbeste Aussichten, dass dem qualitativ überzeugenden Antrag der Alice-Salomon-Schule auch stattgegeben wird.